

Einführung des Vergabe- und Vertragshandbuches 2008 für die Vergabe von Bauleistungen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Vom 15. Dezember 2008 - V 120-611-20-08.09.02/002 -

Aufgrund der Nummer 2.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern erlässt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Finanzministerium folgende Verwaltungsvorschrift:

1. Mit Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung vom 2. Juni 2008 ist das Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) – Ausgabe 2008 - am 1. Juli 2008 in Kraft getreten.

Das Vergabe- und Vertragshandbuch 2008 wird hiermit eingeführt und ist ab Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift für neu zu beginnende Maßnahmen anzuwenden. Künftige Aktualisierungen des Vergabe- und Vertragshandbuches 2008 sind mit Inkrafttreten des jeweiligen Bundeserlasses verbindlich.

2. Der Einführungserlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung und das Vergabe- und Vertragshandbuch 2008 stehen als Lesefassung zur Verfügung. Die elektronisch bearbeitbaren Formblätter können als Dateien aus dem Internet geladen werden unter:

<http://www.bmvbs.de/Bauwesen/Baufauftragsvergabe-,1535/Vergabehandbuch.htm>

Der Bezug des Vergabehandbuches als Druckexemplar inklusive einer aktualisierten CD-ROM kann über den Buchhandel erfolgen oder über die

Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH

Amsterdamer Straße 192
50735 Köln

Tel.: +49 (0) 221 976 68 0

Fax: +49 (0) 221 976 68 115

E-Mail: vertrieb@bundesanzeiger.de

3. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift über die Einführung des Vergabehandbuches 2002 für die Vergabe von Bauleistungen vom 30. Juni 2003 (AmtsBl. M-V S. 788) außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2009 S. 68